

Sonntagsvorlesung – Luther neu gelesen:

Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können. (1526)

Wittenberg Schlosskirche

Sonntag, den 23. März 2014

Markus Meckel

Anrede,

ich gestehe, dass ich in früheren Jahrzehnten, in den Zeiten des Kalten Krieges, als die Sorge um den Frieden auf den Nägeln und in den Herzen brannte, nicht auf den Gedanken gekommen wäre, bei Luther nachzuschauen, ob bei ihm etwas in Sachen Krieg und Frieden zu lernen wäre. Zu sehr war mir in Erinnerung, wie er sich etwa zu den Bauernaufständen geäußert hat. So war es für mich nun noch einmal sehr interessant, einmal genauer hinzuschauen.

In einem Punkt, den er sehr ausführlich darstellt, bestätigte sich mein Vorurteil: Nach dem Bauernkrieg diskutiert er intensiv die Frage, ob es ein Widerstandsrecht gegen den Tyrannen gibt – und lehnt es ab. Die Obrigkeit wird von Gott gerichtet – es ist nicht Sache der Untertanen, sich an der Obrigkeit zu vergreifen, zumal es ja nicht um das Seelenheil geht. Hier ist schlicht Leiden angesagt, „der du recht tun und dein Gewissen sicher halten willst, lass Harnisch und Wehr liegen und streite nicht gegen deinen Herrn oder Tyrannen. Leide lieber alles, was dir geschehen kann. Der Haufe aber, der das tut, wird seinen Richter wohl finden.“

So weit, so fern von unserem heutigen Denken.

Ansonsten beruft sich Martin Luther in unserem Traktat auf seine Schrift von der „weltlichen Obrigkeit“, in der er die Verantwortung des Staates (so würden wir heute sagen) als eine von Gott gegebene versteht, die Bürger zu schützen und für Recht und Ordnung zu sorgen. Dazu gehört dann auch, sie vor äußeren Übergriffen zu schützen, und in Notwehr Krieg zu führen. Diese Aufgabenbeschreibung nun hat das Denken künftiger Jahrhunderte geprägt, die Confessio Augustana, das dogmatische Basisdokument evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, hat im 16. Artikel klar ausgesprochen, dass es in dieser Welt eben möglich sei, „iure bellare“ – rechtmäßig Krieg zu führen, um dem Bösen zu wehren.

Ein solches Denken nun erschien nach 1945 nicht nur uns Deutschen nach dem von uns entfesselten Zweiten Weltkrieg mit seinen unvorstellbaren Schrecken und dann eben auch nach der erstmaligen Nutzung der Atombombe kein gangbarer Weg mehr zu sein. Die Position Luthers und der Confessio Augustana wurde dann angesichts dieser Erfahrungen und der ständig möglichen Selbstvernichtung des Menschen als ein Denken aus einer vergangenen Welt definiert, das es um der Zukunft der Menschheit willen zu überwinden galt.

„Nie wieder Krieg!“ – das war die Botschaft, der die Christenheit in Ost und West anhing. Bei der 1. Ökumenischen Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Amsterdam 1948 hieß es: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“ So wurde die Frage nach der richtigen Botschaft auf der Suche nach Frieden in den Kirchen in Ost und West zu einem ständigen Thema.

Im Westen Deutschlands ging der erbitterte Streit über die Wiederbewaffnung, die Integration in die NATO und den Besitz von Atomwaffen über Jahre. Die Debatte war entscheidend von der Situation des Kalten Krieges geprägt, von der gegenseitigen Abschreckung mit Atomwaffen. Vor dem Hintergrund dieser Waffen wurde die Suche nach Frieden zur Überlebensbedingung der Menschheit. So heißt es denn auch in der ersten der Heidelberger Thesen von 1959, an denen Carl Friedrich von Weizsäcker entscheidend mitgearbeitet hatte: „Der Weltfriede wird zur Lebensbedingung des technischen Zeitalters.“ Und in These 3: „Der Krieg muss in andauernden und fortschreitenden Anstrengungen abgeschafft werden“. Entsprechend heißt es in These 4: „Die tätige Teilnahme an dieser Arbeit für den Frieden ist unsere einfachste und selbstverständlichste Pflicht.“ In der heftig umstrittenen Frage, ob eine Beteiligung an einer Abschreckungspolitik mit Massenvernichtungswaffen aus christlicher Sicht ethisch gerechtfertigt sei, fanden die Heidelberger Thesen einen Kompromiss. So lautete die These 7: „Die Kirche muss den Waffenverzicht als eine christliche Handlungsweise anerkennen.“ Und gleich darauf in These 8: „Die Kirche muss auch die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen.“

Diese Komplementarität der Aussagen – dass beide Haltungen sich jeweils kritisch anfechten, herausfordern und korrigieren (Eppler) – charakterisierte dann im Grunde bis zum Ende des Kalten Krieges die Position im Westen. Umstritten blieb dabei,

wodurch dieses „heute noch“ für eine Beteiligung an einer durch atomare Abschreckung begründeten Sicherheitspolitik begründet werden kann. Die EKD-Denkschrift zur Friedensfrage von 1981 präziserte dieses „immer noch möglich“ mit klaren Bedingungen: „Allein, diese Handlungsweise ist nur in einem Rahmen ethisch vertretbar, in welchem alle politischen Anstrengungen darauf gerichtet sind, Kriegsursachen zu verringern, Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung auszubauen und wirksame Schritte zur Senkung des Rüstungsniveaus zu unternehmen.“

Ob diese Bedingungen noch erfüllt seien, wurde dann in den 80er Jahren in den Diskussionen um die Nachrüstung und angesichts der Versuche, einen atomaren Krieg doch führ- und gewinnbar zu machen (SDI), massiv infrage gestellt.

Kommen wir nun zur Situation im Osten Deutschlands, wo ich aufgewachsen bin. Zuerst einmal unterschied sich die Situation nicht so sehr vom Westen: Mein Vater war Offizier im Zweiten Weltkrieg, Ende 1949 kam er aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft zurück. Er fasste kein Gewehr mehr an – und als es uns Kindern einmal gelang, ihn schließlich doch zu überreden, auf einem Rummel nach Blumen zu schießen, sah ich, wie erschreckt er war, dass er eine nach der anderen schoss.. Seine drei Söhne verweigerten den Dienst in der Volksarmee – zwei verweigerten total, einer ging zu den Bausoldaten. In meiner Erklärung zur Totalverweigerung schrieb ich im März 1970: „Ich möchte damit (mit der Verweigerung) einen Friedensdienst leisten, der mir als der einzig mögliche und für mich gangbare erscheint. ... Es muss Menschen geben, die anfangen, deutlich zu machen, dass in der Zukunft ein Weg der Gewaltlosigkeit und der Liebe zum Mitmenschen eingeschlagen werden muss. Ein Krieg kann heute keine Probleme mehr lösen, sondern nur vertiefen.“

1962, im Jahr nach dem Mauerbau, hatte die DDR die Wehrpflicht eingeführt. Nach mannigfachem Protest der Kirchen schuf sie dann 1964 mit einer Verordnung die Möglichkeit eines waffenlosen Dienstes innerhalb der militärischen Strukturen, den Bausoldatendienst. Über diese Möglichkeit wiederum gab es keine öffentliche Information, ausschließlich in den Kirchen konnte man davon erfahren.

Die Kirchen in der DDR veröffentlichten dann im November 1965 als Ergebnis ihrer intensiven Debatte um den Wehrdienst eine Orientierungshilfe, sie nannte diese Handreichung „Zum Friedensdienst der Kirchen“. In diesem Text wurde vor dem Hintergrund der Argumentation Carl Friedrich von Weizsäckers über die Bedingungen des Friedens im Atomzeitalter die Verweigerung des Waffendienstes als das „deutlichere Zeichen“ für den Frieden beschrieben. Gegenüber den Heidelberger Thesen von 1959 gab es hier schon eine deutliche Akzentverschiebung: Der Begründungsdruck für den Dienst mit der Waffe, akzeptiert als eine „heute noch“ mögliche Position, verschärfte sich: er wurde verbunden mit der Hoffnung auf einen Abrüstungsprozess und auf den Aufbau Frieden schaffender internationaler Strukturen. Da in dieser Richtung nicht genug geschah, verstärkte sich die Tendenz der Befürwortung eines Friedensdienstes ohne Waffe.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi erklärte dann 1975: „Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben, und bedeutsame Initiativen ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen.“

Ende der 70er Jahre begann die Sowjetunion damit, SS 20-Raketen aufzustellen und gab damit den Anstoß für eine neue Runde im Wettrüsten. Kanzler Helmut Schmidt ergriff die Initiative, diese in seinen Augen gravierende Sicherheitslücke zu schließen, die NATO beschloss die sogenannte Nachrüstung von atomaren Mittelstreckenwaffen.

Diese Entscheidung war hoch umstritten und führte zu erheblichen Debatten in West und Ost – und dies auch in den Kirchen. Vor diesem Hintergrund wuchs bei vielen die Überzeugung, dass die 1959 in den Heidelberger Thesen noch konzidierte Chance auf einen Friedensprozess nicht genutzt worden war – die Entwicklung verlief genau in die andere Richtung. Durch die Verkürzung der Vorwarnzeiten und den Versuch der Reagan-Administration, mit SDI einen Raketenschutz zu schaffen, der die Abschreckung unterließ („wer zuerst schlägt, stirbt als zweiter“), verschärfte sich die Gefahr einer atomaren Katastrophe.

1980 forderten kirchliche Gruppen in der DDR erneut, endlich einen wirklich zivilen Wehrersatzdienst einzuführen. In Synodalbeschlüssen zur „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ und zum „Bekennen in der Friedensfrage“ bekräftigten die Kirchen 1982 bzw. 1987 ihre Überzeugung, dass die Ablehnung eines Waffendienstes das „deutlichere Zeichen“ für den Frieden sei. Dem von der „Olof-

Palme-Kommission“ vorgelegten Konzept einer gemeinsamen Sicherheit folgend traten sie für eine Sicherheitspartnerschaft zwischen den Blöcken ein. Gerade in diesem Kontext wurde ein die Zukunft vorwegnehmendes Zeichen gewaltlosen Eintretens für den Frieden als das hoffnungsvollere angesehen.

Die wesentlichen Grundlinien dieser Argumentation hatte Joachim Garstecki, der Referent für Friedensfragen in der Studienabteilung des Bundes der Ev. Kirchen schon 1981 in seinem Pazifismus-Papier (Pazifismus in der aktuellen Friedensdiskussion) entwickelt. Er wiederum bezog sich in besonderer Weise auf Studie der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) mit dem Titel: „Eschatologie und Frieden“. Diese beiden Texte übten einen erheblichen Einfluss auf die Stellungnahmen der evangelischen Kirchen in den 80er Jahren aus. Dabei ist bezeichnend, dass solches Denken zwar jeweils selbstständig in Ost und West weiterentwickelt wurde, aber eben doch in einem engen, aufeinander bezogenen Kommunikationszusammenhang. Der Einfluss dieser Studien war aber nicht nur in den Kirchen groß, sondern auch auf die Diskussionen und Stellungnahmen der in diesen Jahren entstehenden oppositionellen Gruppen in der DDR, die sich bezeichnender Weise „Friedensgruppen“ nannten. Die Sorge um den Frieden und die Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik in Ost und West wurde damals vielfach zum Ausgangspunkt einer zunehmend kritischen Haltung gegenüber dem SED-Staat und damit zum Entstehen einer neuen Form von Opposition in der DDR.

Die Pazifismus-Studie von Garstecki, die von den Kirchen aufgenommen und verbreitet wurde, stellte das Bemühen um den Frieden in einen theologischen, historischen und politischen Kontext und half vielen, ihre Argumentationen zu differenzieren und politikfähig zu werden. Hier ging es um den Primat der Politik, die Wahl der Mittel, um Verhältnismäßigkeit und die Zusammenhänge mit anderen Politikfeldern, etwa der sozialen Frage (Gerechtigkeit). Frieden wurde als Prozeß der Verringerung von Gewalt, Not und Unfreiheit verstanden (Minimierungsthese) und so das Handeln des Einzelnen in den Kontext der großen Politik gestellt. Wichtig war auch die Hervorhebung der Bedeutung der Nuklearwaffen für die Friedensfrage, für die Frage nach der Legitimität der Gewaltanwendung zur Erreichung politischer Ziele.

Die Existenz von Atomwaffen und die Gefahr, dass jeder militärische Konflikt im Kalten Krieg zu einem Atomkrieg wird, machte die Friedensfrage mehr und mehr zu

einer Überlebensfrage der Menschheit – und die ethische Beurteilung einer Beteiligung an den Strukturen der Abschreckung mit den Jahren zunehmend eindeutiger. Mit der Einschätzung zunehmender Gefahr wurde die Position immer klarer. Schließlich fanden die Kirchen in der DDR einen recht eindeutigen Konsens: 1987 heißt es in dem Synodalbeschluss „Bekennen in der Friedensfrage“: „In einer Welt mit Massenvernichtungsmitteln gibt es keine gerechten Kriege mehr! Krieg darf kein Mittel der Politik mehr sein. (...) In dieser Situation setzt sich die Kirche für gewaltfreie Förderung und Sicherung des Friedens ein. Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muss prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist. Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muss bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient. Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt.“

So mancher wird diese Aussagen für sehr einseitig halten, doch war es damals unsere Einschätzung, dass die Komplementarität der Heidelberger Thesen in dieser Richtung weiterentwickelt werden muss. 1983 hatten wir schon in einer Aktion in Mecklenburg ein Transparent um unsere Kirche gewickelt, auf dem es hieß: „Wir verzichten auf den Schutz von Atomwaffen“.

Mit den friedlichen Umbrüchen und Revolutionen 1989/1990 änderte sich dann die Welt, nicht nur Europa grundlegend. Die „Charta von Paris“ der KSZE glaubte 1990, ein Zeitalter des Friedens und der Freiheit breche an. Wir hofften, dass eine Friedensdividende möglich sei, dass viele Ressourcen frei werden, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung weltweit eingesetzt werden können.

Es kam anders.

Neue Situationen und Konstellationen zwingen zu neuem Nachdenken. So war es auch damals – und nicht nur bei mir.

Von drei Erfahrungen möchte ich berichten, welche die neuen Herausforderungen sichtbar machen:

1. Es war im Herbst 1989. An der Ökumenischen Begegnungs- und Bildungsstätte in Niederndodeleben bei Magdeburg hatte ich zu einem Wochenendseminar über Gewaltlosigkeit eingeladen und dazu zwei Mitglieder der sogenannten Bulanyi-Gruppen aus Ungarn, katholischen Basisgemeinden, die seit Jahrzehnten den Wehrdienst verweigert hatten und in dafür jeweils Gefängnisstrafen erhielten. Wir diskutierten am Abend über die bewegte Lage in unseren Ländern, da sagte der eine der ungarischen Freunde, der auch dem Demokratischen Forum angehörte: Wenn wir die Wahl gewinnen, dann trete ich aus. Ich will mit Machtausübung nichts zu tun haben. Daraus entwickelte sich eine Debatte, in der ich die These vertrat, er müsse bereit sein, Verantwortung zu übernehmen, etwa auch die Aufgabe eines Innenministers, der für die Polizei verantwortlich ist, die ja auch Waffen tragen. Es ginge dann darum, diese Macht gewaltmindernd einzusetzen, deeskalierend – aber nicht, sie zu scheuen. Gerade das Gewaltmonopol des Staates habe ja eine gewaltmindernde Bedeutung in der Gesellschaft – und diese gälte es entsprechend zu gestalten.

2. Im Sommer 1990 hatte der Irak Kuwait überfallen und besetzt. Bis Anfang 1991 spitzte sich die Lage zu und es entstand die Frage der deutschen Beteiligung an Sanktionsmaßnahmen. Sollte man mitmachen? Ich tendierte zum Ja, doch nach klar kalkulierten Schritten. Nur das in meinen Augen (vor)schnelle Handeln der USA brachte auch mich dann zum „NEIN“. Doch: auch die Durchsetzung von Sanktionen hätte einer militärischen Durchsetzung bedurft. Hätte sich Deutschland daran beteiligen sollen?

Ich geriet damals in Distanz zu vielen früheren Mitstreitern, denn ich war der Meinung, dass wir Deutschen uns nicht unter Berufung auf unsere Geschichte der Mitwirkung an der Durchsetzung internationalen Rechts entziehen dürfen. (Ich will jetzt nicht näher eingehen die Debatte, ob das Grundgesetz Auslandseinsätze erlaubt.)

3. Bei den Balkankriegen stimmte ich dem Einsatz der Bundeswehr zu, mit der Regierung Kohl und damals noch gegen meine Fraktion. Das galt dann auch

für den Einsatz der Tornados im Kosovo 1999 und später für den in Afghanistan.

Was hatte sich geändert?

Was führte zu meiner neuen Position?

1. Die Atomwaffen sind heute nicht mehr der alles bestimmende Ausgangspunkt der Sicherheitspolitik.

Gleichwohl bleiben sie ein wichtiger Faktor.

In der Frage der Atomwaffen (wie auch der Atomenergie!) blieb meine Haltung gleich, ich war und bin Atom pazifist und für eine vollständige Abschaffung dieser Waffen. Leider konnte sich trotz mancher Versuche (in den Verträgen zur Deutschen Einheit und später) ein solches Denken, eine solche Haltung nicht durchsetzen.

Im Gegenteil: Nicht zuletzt wegen der mangelnden Bereitschaft zur Abrüstung bei den Atommächten wurde und wird die Proliferation von Atomwaffen ein immer größeres Problem. Das wird jetzt durch die aktuelle Situation auf der Krim weiter verschärft, denn im Budapester Vertrag hatten der Westen gemeinsam mit Russland für die Unabhängigkeit, Sicherheit und territoriale Integrität der Ukraine garantiert – als Lohn für die Abgabe der Atomwaffen nach dem Zerfall der Sowjetunion. Es wird sich zeigen, welche Auswirkungen es hat, wenn sich mit der Okkupation der Krim durch Russland zeigt, wie viel wert solche Garantien sind..

Man müsste jetzt auch noch von der Gefahr eines atomaren Wettrüstens im Mittleren Osten reden, wenn der Iran zu Atomwaffen kommt, und von Israel, doch ist jetzt nicht der Ort dafür.

2. Mit dem Ende des Kalten Krieges fiel die Gefahr weg, dass aus jeder militärischen Auseinandersetzung mit konventionellen Mitteln ein atomarer Weltkrieg wird. Kriege wurden wieder führbar – wie sich zuerst in Kuwait und dann auf dem Balkan zeigte.

Damit entstand aber auch die Frage, wie die internationale Staaten – und Rechtsgemeinschaft damit umgehen soll. So wie es bei Staaten ein Gewaltmonopol geben muss, eine Polizei, die das geltende Recht zum Schutze der Bürger zur Not auch mit Gewalt durchsetzen muss, so braucht es auch international die Möglichkeit,

zur Durchsetzung internationalen Rechts bzw. zur Verhinderung von massenhafter Gewalt, als letzte Möglichkeit auch den Einsatz militärischer Gewalt. Dies gilt etwa auch nach Friedensschlüssen zur Ermöglichung politischer Stabilisierungs- und Versöhnungsprozesse. In solchen Fällen geht es gewissermaßen um eine internationale Polizeifunktion. Seine Legitimität erhält ein solches militärisches Handeln durch das internationale Recht. Dieses ist wiederum an die international anerkannten Werte gebunden (etwa die Charta der Menschenrechte) und dient ihrer Geltung und Durchsetzung. In den letzten Jahren gibt es angesichts von Völkermorden und massenhaften Menschenrechtsverletzungen vielfältige Versuche, eine internationale Verantwortung zum Schutze von Menschen zu begründen (responsibility to protect). Gerade die Erfahrung in Srebrenica auf dem Balkan hatte aller Welt vor Augen geführt, dass man eben auch schuldig wird, wenn man nichts tut!

Mit einer solchen Argumentation erscheint mir die grundsätzliche Legitimation der militärischen Einsätze im multilateralen Rahmen zur Durchsetzung internationalen Rechtes gut begründet.

Gleichzeitig erweist sich hier plötzlich auch wieder neu die Aktualität von Luthers Text, in dem er das Schaffen von Recht und Ordnung nach innen wie nach außen zur Aufgabe weltlicher Obrigkeit rechnet und nach den konkreten Kriterien für das Handeln fragt. Luther lehnt jeden Angriffskrieg ab. Neu entdeckte ich bei ihm: er gesteht sogar dem Soldaten zu, sich einem als ungerecht erkannten Krieg zu entziehen. Dabei verweist er aber zugleich darauf, dass dann auch die üblen Folgen eines solchen Handelns zu tragen wären. Festzuhalten aber bleibt, dass er somit faktisch jeden Einzelnen zur eigenen Urteilsfindung auffordert.

Einige Probleme unseres aktuellen militärischen Handelns möchte ich noch anführen:

1. Was heißt hier Krieg?

In der Diskussion um den Beginn des 1. Weltkrieges wird mit Recht immer wieder hervorgehoben, dass vor 100 Jahren Krieg noch als Fortführung der Politik mit anderen Mitteln, als legitime Form der Durchsetzung politischer Ziele galt. Nach den

Weltkriegen des letzten Jahrhunderts sind wir hier vorsichtiger geworden. Wir lehnen das ab – solchem Krieg ist durch das Völkerrecht heute die Legitimation entzogen!

Wie aber sollen wir militärische Einsätze zur Durchsetzung internationalen Rechts nennen, legitimiert durch den Sicherheitsrat – wenn die konkreten Erfahrungen militärischer Kämpfe vor Ort denen früherer Kriegserfahrungen in hohem Maße entsprechen?

Martin Luther hat in seiner Schrift nur den wirklichen Verteidigungskrieg als vor Gott gerecht anerkannt. Entsprechend versuchte schon in der Vergangenheit jeder zu Legitimation des eigenen Handelns den anderen als Angreifer darzustellen.

Wir stehen hier heute vor Schwierigkeiten der Abgrenzung – wenn das militärische Geschehen selbst schwer unterscheidbar ist. Wissen wir doch auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre: Im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst...

Wie kann die Öffentlichkeit in demokratischen Ländern die realen politischen und militärischen Abläufe so verfolgen, dass eine unabhängige Urteilsbildung möglich bleibt? In jedem Fall braucht es einen öffentlichen Diskurs, eine möglichst große Transparenz über die Zusammenhänge. Deshalb trete ich auch dafür ein, dass wir in Deutschland den Parlamentsvorbehalt nicht aufgeben – auch wenn er möglicherweise an die Erfordernisse multilateraler Entscheidungsstrukturen angepasst werden muss. Gut ist, dass sich nun die gegenwärtige Koalition diesem Thema neu stellen will.

## 2. Militärische Einsätze brauchen klare Kriterien

Die alte Lehre vom „gerechten Krieg“ ist vielfach als Unterstützung von Krieg und Gewalt missbraucht (!) und missverstanden worden, dabei ging es letztlich auch bei ihr um Begrenzung einer ihrem Wesen nach sich entgrenzenden Gewalt. Hier hat Martin Luther mit seiner Schrift auch einige Kriterien eingebracht – wie schon erwähnt etwa die alleinige Akzeptanz eines Verteidigungskrieges zur Erhaltung und zum Schutz der Bürger.

Trotzdem ist es heute besser und klar-stellender, wenn wir von der notwendigen Zielsetzung eines „gerechten Friedens“ sprechen und die Kriterien danach ausrichten, dass sie diesem Ziel dienen. Damit wird dann deutlich, dass zum

Schaffen von Frieden sehr viel mehr als ein – begrenztes – militärisches Handeln gehört.

Als Kriterien werden dann u.a. genannt:

+ militärische Einsätze dürfen nicht im nationalen Alleingang geschehen, sie gehören in den Zusammenhang multilateraler Verpflichtungen zur Durchsetzung internationalen Rechts

+ ein militärische Einsatz darf nur das letzte Mittel sein, nachdem alle anderen Mittel einer politischen Konfliktbeilegung ausgeschöpft wurden und nicht zum Erfolg führten.

+ jeder militärische Einsatz muss der Herrschaft des Rechts unterworfen sein und diesem dienen. Dazu gehört auch eine entsprechende völkerrechtliche Autorisierung.

+ die Verhältnismäßigkeit der Mittel muss gewahrt bleiben und Nichtbeteiligte möglichst geschont werden.

+ jeder militärische Einsatz braucht eine klare Zielsetzung, ein möglichst umfassendes Konzept, zu dem auch die politischen und zivilen Dimensionen gehören.

### 3. Comprehensive approach – Stärkung der zivilen Dimension der Sicherheit

Im Januar hat Bundespräsident Gauck bei der Münchener Sicherheitskonferenz für Deutschland eine größere Bereitschaft zur außenpolitischen Verantwortung eingefordert. Ich war sehr froh über diese Rede, fordere dies schon seit langem. Wir Deutschen und wir Europäer müssen bereit sein, mehr für die Sicherheit zu tun, für unsere eigene, aber auch weltweit!

Vielfach ist dies jedoch einseitig interpretiert worden, als sei damit allein eine größere Bereitschaft zu Militäreinsätzen gemeint. Das gilt gewiss auch – weil wir in multilateralen Sicherheitsstrukturen uns unserer Größe und wirtschaftlichen Kraft entsprechend einbringen müssen und die Lasten und Risiken nicht immer wieder anderen überlassen dürfen.

Für eine größere außenpolitische Verantwortung Deutschlands ist jedoch vor allem ein konzeptioneller Neuansatz nötig. Für dürfen nicht nur von einem „vernetzten

Ansatz“ der Sicherheit reden, sondern müssen diesen in unseren Konzeptionen, Strategien und Institutionen auch entsprechend verankern. Daran aber fehlt es weitgehend.

2006 habe ich mit meinem Kollegen im Bundestag Andreas Weigelt die Initiative ergriffen für eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Sicherheitspolitik. Da sollte es genau um einen solchen Neuansatz zivil-militärischen Handelns gehen und um die dazugehörigen politischen Entscheidungsstrukturen. Leider wurde das damals nicht umgesetzt.

Jeder weiß heute, dass mit militärischen Mitteln nicht Frieden geschaffen werden kann – es kann nur darum gehen, Rahmenbedingungen für einen umfassenden Friedensprozess zu sichern. Wir reden jedoch meist nur über diese militärische Dimension, und kaum über diese eigentlichen Aufgaben – und setzen dafür auch nur lächerliche (finanzielle) Ressourcen ein.

In Konfliktsituationen, Kriegen und Bürgerkriegen braucht es viele Jahre, um einen Friedensprozess zu stabilisieren, und oft viel Hilfe von außen. Hier steht dann die zivile Dimension im Vordergrund, die in unserer Sicherheitspolitik so unterbelichtet ist. Es braucht z.B. Polizisten, die das Gewaltmonopol des Staates wiederherstellen müssen, politische Berater und Mediatoren, um die Konfliktparteien für einen inklusiven Friedens- und Versöhnungsprozess zu gewinnen. Verwaltungsexperten und Juristen werden gebraucht, um eine Gesellschaft wieder zum Funktionieren zu bringen.

Deutschland hat mit der Einrichtung des „Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)“ einen wesentlichen Schritt getan, um solche Fachkräfte auszubilden und einsatzfähig zu machen. Doch ist das bisher nur ein kleiner Anfang, der mehr Aufmerksamkeit, mehr konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern braucht – und die Bereitschaft, das auch angemessen zu finanzieren.

Für militärische Einsätze ist schnell mal eine Milliarde bereitgestellt, für zivile freut man sich schon über 5-stellige Millionensummen.

Die Bedeutung nichtmilitärischer, präventiver und nachsorgender Mittel der Konfliktlösung muss viel stärker in unserem Denken über Sicherheit verankert werden. Deshalb sollten m.E. bei Beschlüssen des Bundestages über Militäreinsätze im Ausland die umfassenden Konzepte einschließlich der zivilen Dimension mit

vorgelegt werden müssen. Nur in einem solchen Gesamtzusammenhang kann nämlich deutlich werden, ob ein Militäreinsatz auch wirklich zielführend und damit akzeptabel sein kann. Dies würde auch helfen, die umfassenden Zusammenhänge einer Verantwortung für den gerechten Frieden in die öffentliche Debatte zu bringen, im Bundestag selbst wie in unserer Gesellschaft.

Dies ist nun nicht nur eine nationale Aufgabe, denn Sicherheit kann heute nicht mehr national gewährleistet werden. Dies ist vor allem eine europäische Aufgabe! Auch wenn die NATO keine eigenen zivilen Ressourcen hat, auch dort ist ein solches Denken von „vernetzter Sicherheit“ zu verankern (was teilweise durchaus schon geschieht!). Hier braucht es verbindliche, institutionalisierte Strukturen der zivilen Kooperation mit der EU und den USA, die allein die entsprechenden zivilen Ressourcen haben. Erst in einem solchen Kontext werden wir unserer Verantwortung für eine auf gerechten Frieden zielende umfassende Sicherheit gerecht.

Vor ziemlich genau 25 Jahren haben wir 1989 in der Ökumenischen Versammlung in der DDR wichtige Texte verabschiedet. Das war damals ein wichtiger Schritt zur Friedlichen Revolution in der DDR. Doch sind diese Texte durch die Entwicklung seitdem nicht einfach abgegolten.

In der wichtigen Theologischen Grundlegung sprachen wir uns für eine „vorrangige Option für die Gewaltlosigkeit“ aus. Die im Herbst 1989 folgende Revolution gewann ihre Macht nicht zuletzt durch diese Gewaltlosigkeit.

Seitdem ist die „vorrangige Option für Gewaltlosigkeit“ in verschiedenen Texten der Kirchen zum Frieden bekräftigt worden. Sie gilt auch heute!

Sie bedeutet auch heute eine große Herausforderung – und muss m.E. auf dem von mir zuletzt nur angedeuteten Weg durchbuchstabiert und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Auf diesem Weg können wir von Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können“ mehr lernen, als mir früher bewusst war. Gewiss – seine positive Antwort, dass Soldaten sich durchaus als für den Frieden Handelnde verstehen können, gilt auch heute, insbesondere vor dem Hintergrund Recht stützender und

gerechtem Frieden Raum schaffender militärischer Einsätze, die zur Zeit durchgeführt werden.

Richtig bleibt gewiss auch hier und immer Luthers Mahnung: Dass der Erfolg unseres Handelns nicht von uns abhängt – sondern allein in Gottes Hand gelegt ist.

Das aber gilt in besonderer Weise für das Ziel, um das es uns bei aller Anstrengung hier geht, um unsere Hoffnung und unser Ziel eines gerechten Friedens.

Ich danke Ihnen.